

Nr. 1734
vom 17. August 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten
Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2022/2023 überwiesene Motionen	6
3	Postulate	7
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	7
3.2	Im Amtsjahr 2022/2023 überwiesene Postulate	11
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite	16
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates .	16
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 17.08.2023	17
6.1	Dringliche Motionen	17
6.2	Motionen.....	17
6.3	Dringliche Postulate	17
6.4	Postulate.....	17
6.5	Dringliche Interpellationen	17
6.6	Interpellationen	17
6.7	Einfache Anfragen	18
6.8	Petitionen.....	18
7	Strategiereferenz	18
8	Antrag	18

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir bitten Sie, von diesem Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Motion Nr. 274/2012
Zonen für preisgünstigen Wohnraum
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2012
Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Die Unterlagen zur teilrevidierten Ortsplanung wurden dem Einwohnerrat am 4. Mai 2023 zur ersten Lesung vorgelegt. Betreffend Förderung von preisgünstigem Wohnraum wird im Art. 4a, Abs. 5, ein Höhenbonus von max. 1.5 m und im Abs. 7 ein Bonus von 5 % auf die Überbauungsziffer gewährt. Dieser Bonus wird bei der Gestaltungsplanpflicht an den maximalen Bonus von 20 % angerechnet. Bei einem freiwilligen Gestaltungsplan erfolgt eine Kumulation auf max. 15 %. Weiter hält Art. 29 Abs. 4 fest, dass in Gestaltungsplänen und Bebauungsplänen festgelegt werden kann, dass ein Prozentsatz an preisgünstigen Wohnungen zu bauen und dauerhaft für diesen Zweck zu nutzen ist. In Anhang 5 sind die Zielsetzungen für Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum ist für die Gebiete Riedmatt-Schöngrund und Steinen-Grisigen explizit festgehalten.

Antrag

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.2 Motion Nr. 285/2014
Planungsbericht zur Erarbeitung «Businessplan Ökihof Horw / Kriens» bei REAL
verlangen
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2014
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd miteinbezogen werden.

Die im Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2022 erwähnte Absichtserklärung wurde von allen Parteien unterzeichnet. REAL verfolgt nun zwei Varianten für die Umgestaltung des bestehenden Standorts. Bei beiden Varianten wird die Stautrecke verlegt, so dass keine Beeinträchtigungen der Anwohnenden der Steinibachstrasse durch den Betrieb des Ökihofs mehr zu erwarten sind. Zugleich wird REAL im Hinterschlund eine Fläche von rund 2500 m² für die Erstellung eines Ökihofs zur Verfügung gestellt. Der Bau des neuen Ökihofs im Hinterschlund soll anfangs 2024 beginnen. Sobald der Ökihof dort erstellt ist, wird der jetzige Standort umgebaut. Danach werden beide Standorte parallel betrieben. Ziel ist es, langfristig einen geeigneten definitiven dritten Standort zu finden.

2.1.3 Motion Nr. 2018-299
Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse
Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 30. April 2018
Überwiesen am 28. Juni 2018

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020, Allmendstrasse, auszuarbeiten.

Das Gutachten vom Büro Keller Lorenz zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle Nr. 2020 traf, trotz mehrmaligen Rückfragen, erst Ende April 2023 ein. Der Planungsbericht ist für die Einwohnerratssitzung vom 26. Oktober 2023 vorgesehen.

2.1.4 Motion Nr. 2020-309
Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw
(«Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!?!»)
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juni 2020
Überwiesen am 27. Mai 2021

In einem Planungsbericht soll für den gesamten Gebäudepark (Verwaltungs- und Finanzvermögen) der aktuelle Stand der Heizsysteme und des wärmetechnischen Zustandes (inkl. Gebäudeisolation, GEAK) je Objekt aufgezeigt werden. Daraus sollen je Objekt (mind. auf Basis Studie mit +/- 50 % Kostengenauigkeit) die zu tätigen Investitionen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung über die gesamte Lebensdauer aufgezeigt werden. Mit einem Ersatz sollen auch die Auswirkungen auf den zukünftigen Betrieb und Unterhalt aufgezeigt werden. Daneben sind auch die Möglichkeiten der Solar- bzw. Photovoltaik-Anlagen (gemäss kantonaalem Solarkataster) einzubeziehen und eine Machbarkeit aufzuzeigen.

An der Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2022 wurde der Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» einstimmig zur Kenntnis genommen. Mit 15:13 Stimmen wurde ein Zusatzbericht gefordert und die Abschreibung der Motion abgelehnt.

Im Zusatzbericht werden alle betroffenen Gebäude im Detail analysiert und mit einem Massnahmen-, Termin- und Investitionsplan abgebildet. Der Zusatzbericht zum Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» ist für eine Einwohnerratssitzung im ersten Quartal 2024 vorgesehen.

2.1.5 Motion Nr. 2020-312
Sicherer Radverkehr Mättiwilstrasse
Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. November 2020
Entgegengenommen am 28. Oktober 2021

Der Bericht und Antrag zur Neugestaltung des Knotens Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse wurde 2012 mit 12:14 Stimmen abgelehnt. Nachdem bis heute keine Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefunden werden konnten und der Strassenbelag, inklusive Werkleitungen, vor einer Erneuerung stehen, wird der Gemeinderat gebeten, den Knoten Langensand und die Linienführung der Mättiwilstrasse erneut zu überprüfen und dem Einwohnerrat einen Planungsbericht vorzulegen.

Für die Umgestaltung des Knotens Langensand wurde im Jahr 2021 ein Variantenstudium durchgeführt. Mitte 2021 hat der Gemeinderat die Bestvariante bestimmt. Das Bauprojekt mit dazugehörigem Road Safety Audit (RSA) liegt nun vor und ist gemäss Strassengesetz zur Vorprüfung beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) eingereicht worden. Parallel dazu fanden mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, von denen projektbedingt Land beansprucht wird, die ersten Gespräche statt. Sobald der Vorprüfungsbericht vom Kanton vorliegt, werden wir dem Einwohnerrat das Bau- und Auflageprojekt inkl. Sonderkredit vorlegen. Geplant ist dies für die Einwohnerratssitzung vom 26. Oktober 2023.

2.1.6 Dringliche Motion Nr. 2021-315
Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten (VSR) Horw
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2021
Entgegengenommen am 29. April 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Zusatzbericht «Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten (VSR) Horw» zum Richtplan Fuss- und Veloverkehr zu erarbeiten. Der Bericht soll ein übergeordnetes Konzept und einen Netzplan für Veloschnellrouten (VSR) in Horw beinhalten (inkl. Fokus auf die Anschlüsse Luzern, Kriens und Hergiswil). Besonderes Augenmerk soll auf die oben erwähnten Lücken respektive Schwachstellen gelegt werden.

Der für die dringliche Motion beantragte Nachtragskredit zum Budget 2021 in Höhe von 50'000 Franken wurde am 29. April 2021 einstimmig genehmigt.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1726 Planungsbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw» wurde dem Einwohnerrat das verlangte übergeordnete Konzept am 1. Juni 2023 zur Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt. Anlässlich der Beratung wurden folgende Anträge auf Bemerkung überwiesen:

- Bericht und Antrag, Punkt 2.3: «Der Gemeinderat wird beauftragt, als Zusatz zum Bericht die Machbarkeit einer Veloschnellroute auf Stelzen zu prüfen (technisch, raumplanerisch, finanziell). Eine mögliche Route wäre z. B. vom See (Bereich Sand und Kies / Sportanlagen / HSLU) bis zum Freigleis. Bsp.: System URB-X.»
- Bericht und Antrag, Punkt 3: «Der Gemeinderat soll alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Flächen des heutigen Industriegleises vom Bahnhof Horw bis zur Sand und Kies AG für die spätere Realisierung eines Velowegs zu sichern (nach Umzonung Areal Sand und Kies AG).»

Die Bemerkungen des Einwohnerrates haben postulierenden Charakter. Der Gemeinderat wird die Bemerkungen entsprechend prüfen und allfällige Massnahmen einleiten.

Antrag

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.2 Im Amtsjahr 2022/2023 überwiesene Motionen

2.2.1 Motion Nr. 2021-319

Vision und Strategie Smart City Horw
Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Oktober 2021
Entgegengenommen am 22. September 2022

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Vision und eine übergeordnete digitale Strategie mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:

- Eine Auslegeordnung zum aktuellen Stand der digitalen Transformation in der Gemeinde Horw, wobei z. B. eine SWOT-Analyse als Grundlage dienen kann.
- Eine Ermittlung der heute bekannten und möglichen Digitalisierungsformen in Gemeinden mit vergleichbarer Grösse.
- Die Ermittlung und Darstellung von konkreten und sinnvollen Handlungsfeldern für die Gemeinde Horw. Dazu sollen auch Aufwand und Nutzen ermittelt und einander gegenübergestellt werden.
- Die Auslotung von möglichen Zusammenarbeitsformen und Synergiepotenzialen mit den umliegenden Gemeinden, namentlich mit der Stadt Luzern.
- Nutzung von Know-how und Synergien mit Organisationen wie Smart City Hub und eventuell anzustrebende Mitgliedschaften.
- Eine Roadmap zur Digitalisierung unter Bezugnahme auf die laufenden Projekte und Massnahmen.
- Die notwendigen personellen Ressourcen für die vorgeschlagene Strategie und die definierten Handlungsfelder.

Eine Digitalisierungsstrategie wurde im letzten halben Jahr erarbeitet und vom Gemeinderat in erster Lesung beraten. Auf den 1. August 2023 konnte die neu geschaffene Stelle «Organisation und Projekte» besetzt werden und der neue Mitarbeiter hat auf diesen Zeitpunkt seine Stelle angetreten. Ohne die Inputs und Stellungnahmen des neuen, für diese Themen verantwortlichen Mitarbeiters wollte der Gemeinderat die Strategie nicht verabschieden. Bis Ende 2023 sollte dies erfolgt sein, so dass die Strategie im ersten Quartal 2024 dem Einwohnerrat präsentiert werden kann.

2.2.2 Motion Nr. 2022-321
Start-up Ökosystem Horw
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Oktober 2022
Entgegengenommen am 9. Februar 2023

Zur aktiven Standortpromotion mit dem Fokus auf Start-up/Spinoff-Unternehmen wird der Gemeinderat um einen Bericht mit folgendem Inhalt gebeten:

- Analyse der bestehenden Instrumente der Gemeinde und der involvierten Player (RET, Kanton) und deren Eignung für das Start-up Ökosystem Horw
- Analyse der Bedürfnisse von Start-ups in jener Phase, in der diese den Schritt vom Campus in «freie» Marktwirtschaft antreten müssen/dürfen/wollen und einen neuen Geschäftssitz suchen (in Zusammenarbeit HSLU)
- Aufzeigen der Handlungsfelder für die Ansiedlung respektive Retention von Start-ups aus dem Campus (z. B. Fördermassnahmen für Co-Working-Spaces, finanzielle Anreize/Unterstützungen irgendwelcher Art, Innovationsförderprogramme, besondere Events, Gefässe wie Start-up-Days, Innovationswettbewerbe wie z. B. ein Start-up-Preis Horw)
- Prüfen von Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Campus (organisatorisch, räumlich)
- Aufzeigen von möglichen organisatorischen Massnahmen in der Verwaltung, z. B. Schaffung einer zentralen Anlaufstelle (Koordinationsstelle, «single point of contact») oder die digitale Vernetzung mit der Hochschule
- Aufzeigen der Rollen der verschiedene Player im Kanton (Rollenklärung Kanton, Gemeinde, RET, allenfalls weitere)
- Prüfen des raumplanerischen Spielraums zur Schaffung von attraktiven, flexiblen Gewerbeflächen

Wie anlässlich der Entgegennahme der Motion in Aussicht gestellt, wurde das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern – Wirtschaft mit der Ausarbeitung eines Berichts zu möglichen Massnahmen, Handlungsfeldern und Rollen im Zusammenhang mit einem Start-up Ökosystem Horw beauftragt. Prof. Dr. Christoph Hauser und sein Team haben im März 2023 mit der Arbeit begonnen. Der Bericht liegt voraussichtlich im Dezember 2023 vor und wird anschliessend dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Postulat Nr. 2019-699
Zukunft Mergelgrube Grisigen
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. September 2019
Entgegengenommen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, die notwendigen Massnahmen zur Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Das Baugesuch wurde am 18. November 2022 eingereicht und entspricht im Wesentlichen der im Postulat formulierten Stossrichtung. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. November 2022 bis zum 17. Dezember 2022. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Baubewilligung wurde am 17. August 2023 erteilt.

3.1.2 Postulat Nr. 2020-710
Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättwilbach
Eichmann Roger, CVP

Eingegangen am 18. Februar 2020
Überwiesen am 28. Mai 2020 (umgewandelt von Motion Nr. 2020-308)

Die Projektierung eines massvollen Ausbaus des Streckenabschnitts Tannegg-Mättwilbach der St. Niklausenstrasse soll an die Hand genommen werden.

Die Erarbeitung des Bauprojektes hat sich aufgrund von Kapazitätsengpässen beim beauftragten Ingenieurbüro verzögert. Zwischenzeitlich liegt das Bau- und Auflageprojekt mit dazugehörigem Road Safety Audit (RSA) vor und wurde gemäss Strassengesetz durch den Kanton vorgeprüft. Parallel dazu fanden mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, von denen projektbedingt Land beansprucht wird, die ersten Gespräche statt. Das Bau- und Auflageprojekt inkl. Sonderkredit wird dem Einwohnerrat voraussichtlich an der Einwohnerratssitzung vom 26. Oktober 2023 vorgelegt.

3.1.3 Postulat Nr. 2021-731
Erneuerung Parkplatzanlage Felmis und Längacher
Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Mai 2021
Entgegengenommen am 25. November 2021

Der Gemeinderat wird gebeten,

- die Erneuerung und Umgestaltung der Parkierungsanlage Felmis zu planen.
- die Parkplatzsituation beim Längacher zu prüfen und geeignete Massnahmen zu treffen, die den Verkehr auf der Roggernstrasse reduzieren und die Parkplatzsituation im Längacher entschärfen.

Im Längacher hat die neue Signalisierung der Parkordnung sowie eine intensivere Kontrolle zu einer Entspannung geführt. Für die Umgestaltung des Parkplatzes im Felmis liegt ein Grobkonzept der freiraumarchitektur GmbH, Luzern vor. Ziel ist es, die bestehenden Parkplätze der Gemeinde mit Rasengittersteinen zu entsiegeln.

3.1.4 Postulat Nr. 2021-733
Entwicklungsplanung Friedhof Horw
Camenzind Leo, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Mai 2021
Entgegengenommen am 28. Oktober 2021

Durch die Grösse und Art des Friedhofs Horw sind aus Sicht des Postulanten folgende Analysen und Planungen angebracht:

- Entwicklungsplanung
- Unterhaltskonzept
- Gräber-Platzplanung
- Neue Bestattungsformen (Baumgräber etc.)
- Barrierefreiheit.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, mehreren erfahrenen Planungsbüros einen Studienauftrag zu erteilen und mittels Planungsbericht dem Einwohnerrat das weitere Vorgehen vorzuschlagen.

Der Friedhof ist eine historisch bedeutende Anlage mit einem wunderbaren Blick auf das Dorf, eine grüne Oase mitten in Horw. Die gesamte Anlage ist in die Jahre gekommen. Sie entspricht baulich und funktional nicht mehr den heutigen Ansprüchen an ein zeitgemässes Bestattungswesen. Um der sozialräumlichen und kulturhistorischen Bedeutung des Friedhofs gerecht zu werden und das Potential möglichst umfassend ermitteln zu können, startete in diesen Wochen ein selektiver Studienauftrag nach der Ordnung SIA 143 über die Sanierung und Umgestaltung der Friedhofsanlage. Die vom Postulanten erwähnten Themenkreise werden im Wettbewerbsprogramm abgebildet. Die Jury und die beigezogenen Expertinnen und Experten decken die wesentlichen Themen wie Bestattungswesen, Landschaftsarchitektur, Architektur, Kunst, Denkmalpflege, Natur und Umwelt sowie Sozial- und Freiraumentwicklung ab. Das Studienauftragsverfahren wird von Pius Wiprächtiger, Architekt SWB und Bauökonom AEC, Luzern begleitet. Nach Abschluss des Studienauftragsverfahrens werden der Einwohnerrat und die Öffentlichkeit über die Resultate und das weitere Vorgehen informiert.

3.1.5 Postulat Nr. 2021-734
Familienbetreuung Allgemein
Strässle Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Juni 2021
Entgegengenommen am 25. November 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, verschiedene Formate, Attraktivierungsmöglichkeiten, Angebote, Vergünstigungen zu prüfen, wie die Form von Betreuung in der Familie attraktiver gestaltet werden kann.

In einem ersten Schritt wurde die Lohnfortzahlung an Tageseltern, wenn die Kinder aufgrund krankheits- oder unfallbedingter Absenzen nicht betreut werden können, ab 1. Januar 2022 eingeführt. Per 1. Januar 2023 konnten die Löhne der Tageseltern von Fr. 7.00 auf Fr. 9.50/Std./Kind angehoben werden. Diese Massnahmen fördern die Attraktivität, sich als Tageseltern zur Verfügung zu stellen.

Die Vergünstigungen für die Eltern müssen nicht angepasst werden, da die Preise schon sehr attraktiv sind und es eher schwierig ist, Tageseltern zu finden. Durch die Erhöhung des Lohnes wird eine Zunahme der Anzahl Tageseltern erhofft.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.6 Postulat Nr. 2021-735
Horwer Siedlungsentwicklung
Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. September 2021
Überwiesen am 25. November 2021

Im Hinblick auf den 50. Jahrestag des dringlichen Bundesbeschlusses über die Raumplanung wird dem Gemeinderat beantragt, Arbeiten für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Horwer Siedlungsgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert aufzunehmen.

Die Kunst- und Kulturkommission hat einmal pro Legislatur ein Horwer Kulturprojekt vorzubereiten und zu organisieren. Die Umsetzung soll als Kulturprojekt in der Legislatur 2024-2028 umgesetzt werden. Das benötigte Budget wird Ihnen im AFP 2024 vorgelegt.

Aktuell laufen Vorabklärungen. Es werden Gespräche mit bekannten Historikerinnen und Historikern geführt, welche Erfahrung haben, dieses Thema zu erarbeiten. Diese Vorabklärungen dienen dazu, um eine genaue Kostenplanung zusammenstellen zu können.

3.1.7 Postulat Nr. 2021-738
Verbesserung der Verkehrssituation Einmündung Wegmattstrasse
Camenzind Leo, Die Mitte, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 30. April 2021
Entgegengenommen am 17. Februar 2022

Der Gemeinderat wird ersucht, beim Kanton Luzern und der Stadt Kriens hinsichtlich Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Einmündung Wegmattstrasse/Ringstrasse aktiv zu werden und auf eine Verbesserung der Verkehrssituation hinzuwirken.

Die Situation wurde mit der Stadt Kriens und dem Kanton Luzern besprochen. Als erste Massnahme wurde auf dem Marti-Areal der Zaun etwas zurückgesetzt, so dass der Sichtwinkel verbessert wurde. Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt zur Erschliessung der Baufelder N1 und N2 wurde eine Querungshilfe über die Ringstrasse erstellt. Weiter wurde die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Unterführung Ringstrasse auf der Südseite dem Kanton zur Weiterbearbeitung übergeben. Mit der richtungsgetreuen Führung des Veloverkehrs würde sich die Situation zusätzlich entspannen. Die bereits umgesetzten Massnahmen tragen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.8 Postulat Nr. 2021-741
Tempo 30 auf der Technikumstrasse
Schwegler Charlotte, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Oktober 2021
Überwiesen am 17. Februar 2022 (umgewandelt von Motion Nr. 2021-317)

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Tempolimit von 30 km/h auf der Technikumstrasse einzuführen.

Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes «SüdAllee» im Abschnitt Kreisel Steinibach bis Kreisel Technikum wurde im AFP 2023 ein Betrag von Fr. 70'000.00 (KST 462 061) aufgenommen. Mit dem Vorprojekt wird auch die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduktion geprüft. Die VVL-Studie «Bus 2040» zeigt auf, dass in naher Zukunft kein Bus zwischen den Kreiseln Sternenried und Technikum mehr verkehren wird. Dieser Umstand unterstützt einerseits die bestehende Velohauptroute und andererseits die Möglichkeit, die Spurbreiten zu verringern. Dadurch wird T30 attraktiver und die Einführung realistischer. Bis ein Bau- und Auflageprojekt erarbeitet werden kann, wird es noch mindestens zwei Jahre dauern.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2 Im Amtsjahr 2022/2023 überwiesene Postulate

3.2.1 Postulat Nr. 2022-742
Soziale Belebung des Horwer Dorfzentrums
Schwegler Charlotte, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 18. Februar 2022
Entgegengenommen am 22. September 2022

Nach Ladenschluss fühlt sich das Horwer Dorfzentrum gemäss Postulantin wie ausgestorben an. Um die Gemeinde Horw als Standort attraktiver zu machen, soll das Zentrum stärker belebt werden. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, mit welchen Massnahmen das Dorfzentrum ausserhalb der Ladenöffnungszeiten belebt werden kann. Es sollen zudem mehr Sitzmöglichkeiten zum Verweilen angeboten werden.

Die Gemeinde hat geeignete Massnahmen geprüft und teilweise bereits schon im Jahr 2022 umgesetzt. Wir verweisen auf die vom Jugendparlament initialisierte Begrünung im Zentrum, welche mit Unterstützung der Werkdienste stattfinden konnte. Ebenfalls wurde versucht, eine Betreiberin oder einen Betreiber für eine Buvette im Zentrum zu finden, was aber mangels Nachfrage nicht gelungen ist. Für diesen Sommer wäre die Aufstellung von pop-up-Piazzas eines Schweizer Start-Up-Unternehmens beim Schulhaus Zentrum geplant gewesen. Da die Seenergy aus Rücksicht auf den Schulbetrieb im Sommer 2023 die Leitungen rund um das Schulhaus Zentrum verlegen wird, wird dieses Projekt auf das nächste Jahr verschoben.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.2 Postulat Nr. 2022-743
Mobile Begrünung öffentlicher Plätze in der Gemeinde Horw
Georgy Roger, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. März 2022
Entgegengenommen am 22. September 2022

Der Gemeinderat soll die Aufwertung von öffentlichen Plätzen mit mobilen, begrünten Holzkisten prüfen. Als Beispiel wird die Stadt Luzern genannt, die innert kürzester Zeit auf gewissen Plätzen teils mobile Holzkisten platziert und begrünt hat.

Siehe Antwort 3.2.1 Im Frühling 2024 sollen pop-up-Piazzas an geeigneten Orten im Zentrum aufgestellt werden.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.3 Postulat Nr. 2022-747
Förderung der erneuerbaren Energie im Horwer Talboden
Simoes Antonio, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. April 2022
Teilweise entgegengenommen am 27. Oktober 2022

Der Postulant führt aus, dass es aufgrund der gestiegenen Gas- und Erdölpreise und aus Gründen des Klimaschutzes Sinn macht, die fossilen Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen. Der Gemeinderat soll um Folgendes ersucht werden:

- Mit ewl eine Strategie erarbeiten, damit alle Grundstücke im Horwer Talboden und Einzugsgebiet des Seewasserpumpwerks in den nächsten 5 Jahren angeschlossen werden können.
- Die Grundeigentümer mit bestehenden Bauten über die Anschlussmöglichkeit an das Seewasserpumpwerk informieren.
- Mit ewl verhandeln und darauf hinwirken, dass die Anschlusskosten für die Grundeigentümer in einem vertretbaren Verhältnis bleiben.

Das Angebot zur Nutzung von See-Energie ist grundsätzlich bekannt. In der Praxis zeigt sich, dass ein Anschluss neuer Überbauungen gut funktioniert, weil die notwendige Quartierzentrale bei diesen Neubauprojekten von Anfang an miteingeplant werden kann. Der Anschluss bestehender Gebäude scheitert hingegen häufig am Fehlen einer nahegelegenen Quartierzentrale. Allenfalls könnte hier Abhilfe geschaffen werden, wenn auch die Liefervariante B gemäss Konzessionsvertrag angeboten würde. Zu diesem Punkt laufen verschiedene Abklärungen.

3.2.4 Postulat Nr. 2022-748
Öffentlicher Kühlschrank
Lehner Larissa, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Mai 2022
Entgegengenommen am 22. September 2022

Der Gemeinderat soll die Möglichkeit prüfen, in Horw einen oder mehrere öffentliche Kühlschränke zu betreiben.

Das Projekt «Madame Frigo» konnte erfolgreich umgesetzt werden. Seit Mai 2023 steht auf dem Gemeindehausplatz ein öffentlicher Kühlschrank, der von einer Gruppe von Freiwilligen betreut wird.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.5 Postulat Nr. 2022-755
Kapazitätserhöhung Ringstrasse Kreisel Mattenhof bis Schlund
Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. September 2022
Überwiesen am 9. Februar 2023

Der Gemeinderat soll sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass

- der Kreisel Mattenhof erhalten bleibt.
- keine Kapazitätsreduktion beim Knoten Mattenhof sowie auf der Ringstrasse – weder für den MIV noch für den ÖV - erfolgt.
- weitere Lösungen zur Kapazitätserhöhung der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Mattenhof bis zum Kreisel Schlund ausgearbeitet werden.
- Machbarkeitsstudien für eine generelle Kapazitätssteigerung der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Mattenhof bis Kreisel Schlund auf Basis der vorgenannten Lösungen in Auftrag gegeben werden.

Die Anliegen und Bedenken der Gemeinde Horw wurden mit Schreiben vom 17. Mai 2023 der zuständigen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons mitgeteilt. Beigelegt wurden die Postulate Nr. 2022-757 und 2022-755, die Beantwortung der Interpellation Nr. 2022-749 und ein Auszug aus dem Protokoll 413 der Einwohnerratssitzung vom 9. Februar 2023. Mit Schreiben vom 30. Juni 2023 hat die Dienststelle vif Stellung genommen. Darin wird die Lichtsignalanlage (LSA) als notwendige Verkehrsmassnahme betrachtet. Basierend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) aus dem Jahr 2020 soll die Ringstrasse auch künftig eine attraktive Hauptverkehrsachse sein. Diese muss Mehrverkehr aufnehmen können und gleichzeitig die Situation für den öffentlichen Verkehr als auch für den Fuss- und Veloverkehr

verbessern. Damit diese Ziele erreicht werden können, benötigt es bauliche Massnahmen und eine zielführende Verkehrssteuerung. Dies kann gemäss Kanton nur mittels LSA gewährleistet werden.

Bis im Frühling 2024 wird der Kanton das Vorprojekt erarbeiten und der Gemeinde Horw zur Vernehmlassung abgeben. Gleichzeitig erarbeitet er eine Kommunikationsstrategie, um besser und zeitgerecht zu informieren.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.6 Postulat Nr. 2022-757
Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben
Eberhard Reto, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. September 2022
Überwiesen am 9. Februar 2023

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich über diverse Gremien wie K5, Luzern Plus usw. mit Nachdruck für den Erhalt des Mattenhofkreisels einzusetzen.

Die Anliegen und Bedenken der Gemeinde Horw wurden mit Schreiben vom 17. Mai 2023 der zuständigen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons mitgeteilt. Beigelegt wurden die Postulate Nr. 2022-757 und 2022-755, die Beantwortung der Interpellation Nr. 2022-749 und ein Auszug aus dem Protokoll 413 der Einwohnerratssitzung vom 9. Februar 2023. Mit Schreiben vom 30. Juni 2023 hat die Dienststelle vif Stellung genommen. Darin wird die Lichtsignalanlage (LSA) als notwendige Verkehrsmassnahme betrachtet. Basierend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) aus dem Jahr 2020 soll die Ringstrasse auch künftig eine attraktive Hauptverkehrsachse sein. Diese muss Mehrverkehr aufnehmen können und gleichzeitig die Situation für den öffentlichen Verkehr als auch für den Fuss- und Veloverkehr verbessern. Damit diese Ziele erreicht werden können, benötigt es bauliche Massnahmen und eine zielführende Verkehrssteuerung. Dies kann gemäss Kanton nur mittels LSA gewährleistet werden.

Bis im Frühling 2024 wird der Kanton das Vorprojekt erarbeiten und der Gemeinde Horw zur Vernehmlassung abgeben. Gleichzeitig erarbeitet er eine Kommunikationsstrategie, um besser und zeitgerecht zu informieren.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.7 Postulat Nr. 2022-759
Kreislaufwirtschaft
Fallet André, GLP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Oktober 2022
Teilweise entgegengenommen am 30. März 2023

Der Gemeinderat soll prüfen, in welcher Form die «Kreislaufwirtschaft» gefördert werden könnte. Eine Möglichkeit wird darin gesehen, dass bei Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben, aber auch bei Baubewilligungen Zuschlagskriterien verlangt werden, welche die Nachhaltigkeit und insbesondere eine hohe Priorisierung der Kreislaufwirtschaft über eine Punktebewertung fördern. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass bei allgemeinen Beschaffungen die Möglichkeiten von Materialkreisläufen aufgezeigt oder zumindest geprüft werden müssen.

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft, ist eine Daueraufgabe. Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft sollen insbesondere auch in das Beschaffungswesen einfließen. Im Rahmen der Regionalkonferenz Umwelt tauschen wir uns regelmässig mit den umliegenden Gemeinden zum Thema nachhaltige Beschaffung aus. Im Rahmen des Energiepolitischen Programmes ist für 2024 vorgesehen, nachhaltige Zuschlagskriterien bei der öffentlichen Beschaffung zu definieren.

3.2.8 Postulat Nr. 2022-760
Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde Horw für Anlässe
Fallet André, GLP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Oktober 2022
Teilweise entgegengenommen am 30. März 2023

Horwer Vereine und Organisationen sollen im Bewilligungsverfahren für Anlässe möglichst gut unterstützt und beraten werden. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob ein Reglement mit den nötigen Grundlagen und Informationen, oder ein Zusatz zu einem bestehenden Reglement, für Anlässe auf Horwer Gemeindegebiet erstellt werden kann.

Wir sind daran, die Lösungen in anderen Gemeinwesen (K5-Gemeinden) zu prüfen und werden entsprechende Grundlagen erarbeiten.

3.2.9 Postulat Nr. 2022-761
Horwer Klimaplan/Klimabericht
Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Januar 2022
Überwiesen am 27. Oktober 2022 (umgewandelt von Motion Nr. 2022-320)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Horwer Klimaplan/Klimabericht auszuarbeiten, der die vorhandenen Grundlagen und Ziele des Kantons einbezieht und sich auch auf die Nachbargemeinden abstimmt. Der Plan soll Zielsetzungen und Absenkpfade mit Zwischenzielen enthalten sowie Massnahmen für die Zielerreichung formulieren.

Der Klimaplan/Klimabericht befindet sich in Arbeit. Beauftragt wurde das Büro econcept AG. Der Planungsbericht an den Einwohnerrat ist für das erste Quartal 2024 geplant.

3.2.10 Postulat Nr. 2023-763
Stärkung der Horwer Volksschule und der Zusammenarbeit durch eine passende
Organisationsform der Schulleitungen
Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. Februar 2023
Entgegengenommen am 29. Juni 2023

Es soll geprüft werden, ob im Rahmen möglicher personeller Veränderungen oder Pensionierungen die Organisationsform der Schulleitungen so angepasst werden kann, dass die Kindergärten zusammen mit der restlichen Primarschule den gleichen organisatorischen Einheiten zugewiesen werden können. Dazu gehört, dass

- Kindergärten auf Schularealen von den Schulleitungen der jeweiligen Schuleinheiten geführt werden können.
- Quartierkindergärten einer Schuleinheit mit entsprechender Schulleitung zugewiesen werden können.

Da die Entgegennahme erst am 29. Juni 2023 erfolgte, kann noch kein Zwischenbericht erstattet werden.

3.2.11 Postulat Nr. 2023-764
Vorgeburtlicher Mutterschutz
Nater Eliane, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 17. Februar 2023
Überwiesen am 29. Juni 2023

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Personalverordnung einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz von drei Wochen zu verankern. Der in Art. 33 der Personalverordnung festgehaltene Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, beginnend mit der Geburt des Kindes, soll dadurch nicht angetastet werden.

Da die Überweisung erst am 29. Juni 2023 erfolgte, kann noch kein Zwischenbericht erstattet werden.

3.2.12 Postulat Nr. 2023-766
Horw-App
Luthiger Daniela, Die Mitte, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. März 2023
Überwiesen am 29. Juni 2023

Um den wachsenden Ansprüchen einer benutzerfreundlichen elektronischen Behördenleistung zeitgerechter entsprechen zu können, soll der Gemeinderat prüfen, mit welchem Aufwand und Kosten die Einführung einer Horw-App möglich ist und ob die vorhandenen IT-Systeme der Gemeinde eine sinnvolle Integration der Horw-App erlaubt.

Da die Überweisung erst am 29. Juni 2023 erfolgte, kann noch kein Zwischenbericht erstattet werden.

3.2.13 Postulat Nr. 2023-768
Erweiterung Badeplatz EAWAG
Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Mai 2023
Entgegengenommen am 1. Juni 2023

Der Postulant fordert eine Verschiebung der Mitarbeitendenparkplätze der EAWAG. Der Gemeinderat soll deshalb mit den Verantwortlichen der EAWAG in Kontakt zu treten, um gemeinsam die Verlagerung der Parkplätze zu planen und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Fortbestand der Parkplätze am jetzigen Standort zu verhindern.

Die EAWAG ist bereit, für diesen Sommer auf vier Parkplätze zu verzichten, was ermöglicht hat, die Buvette auf dem Parkbereich zu situieren, zugleich konnten weitere Veloparkplätze erstellt werden. Im Herbst finden weitere Gespräche statt mit dem Ziel, diese Regelung auch für die nächsten Sommer zu erwirken.

Die im Postulat geforderte «Verhinderung des Fortbestands der Parkplätze» «mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln» ist nur auf dem Verhandlungswege möglich, da die Gemeinde Horw aufgrund einer Dienstbarkeit verpflichtet ist, der EAWAG diese Parkplätze bis ins 2040 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.14 Dringliches Postulat Nr. 2023-769
Lancierung ZEV Horw Mitte (rund um Grundstück 2020)
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 23. Juni 2023
Entgegengenommen am 29. Juni 2023

Der Gemeinderat soll die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) prüfen, der das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2020 zwischen Allmendstrasse und Promenadenweg sowie umliegende Liegenschaften umfassen könnte. Eine «ZEV Horw Mitte» würde die Vorteile einer Solarstrom-Nutzung verstärken. Gegenüber dem Netzbetreiber CKW wäre man gemeinsam ein Kunde. Falls die Schaffung eines ZEV bei verschiedenen Bauträgern und Eigentümerschaften auf Interesse stosse, solle die Gemeinde einen ZEV Horw Mitte lancieren.

Da die Entgegennahme erst am 29. Juni 2023 erfolgte, kann noch kein Zwischenbericht erstattet werden.

3.2.15 Postulat Nr. 2023-770
Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 23. Juni 2023
Entgegengenommen am 29. Juni 2023 (umgewandelt von Motion Nr. 2023-323)

Der Gemeinderat soll eine Planungszone festlegen, welche die Erstellung eines Kulturpavillons möglich macht. Konkret schlägt der Motionär den Standort bei der ehemaligen Ziegelei-Transportbahn vor.

Da die Entgegennahme erst am 29. Juni 2023 erfolgte, kann noch kein Zwischenbericht erstattet werden.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1623	Realisierung Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse	28.06.2018
1625	Realisierung Bushof und Bahnhofplatz	28.06.2018
1655	Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw	28.05.2020
1687	Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»	17.02.2022
1699	Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld	30.06.2022
1702	Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023-2028	22.09.2022
1707	IT-Gesamterneuerung 2023	27.10.2022
1721	Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023	30.03.2023
1728	Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz	01.06.2023

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

B+A-Nr. Sachgeschäfte
Keine

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 17.08.2023

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

6.2.1 Motion Nr. 2023-322
Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse
Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 15. Februar 2023

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept für die Gestaltung des Verkehrsraums und Freiraums in diesem Gebiet zu erstellen, welches das Gebiet gesamthaft und vor den veränderten Bedürfnissen betrachtet. Dem Freiraum, der Durchlässigkeit, dem Langsam- und Fussverkehr sollen dabei besondere Beachtung geschenkt werden.

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1 Postulat Nr. 2023-767
Anlaufstelle Alter
Wiest Marc, Die Mitte, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 1. Mai 2023

Der Vorstoss orientiert sich an den Neuerungen der Stadt Luzern. Diese hat eine Anlaufstelle für ältere Menschen und Angehörige geschaffen, die Vernetzung der Angebote und Institutionen verstärkt und ein unbürokratisches Gutscheinsystem eingeführt. Der Gemeinderat soll sich mit der Stadt Luzern über die gemachten Erfahrungen austauschen und so das Verbesserungspotenzial für Horw und die beteiligten Akteure ausloten.

6.5 Dringliche Interpellationen

6.5.1 Dringliche Interpellation Nr. 2023-768
Bausituation Badeplatz Seewen
Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Juni 2023
Schriftlich beantwortet am 6. Juli 2023

6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 2023-766
Standortfrage ZSO Pilatus
Camenzind Leo, Die Mitte, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. April 2023
Schriftlich beantwortet am 6. Juli 2023

6.6.2 Interpellation Nr. 2023-767
Verkehrssicherheit Schulweg Stirnrüti
Galbraith Sofia, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. April 2023
Schriftlich beantwortet am 6. Juli 2023

6.6.3 Interpellation Nr. 2023-769
Parteibeitrag Kantonsratswahlen
Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Juni 2023

6.6.4 Interpellation Nr. 2023-770
Cybersicherheit in der Gemeinde Horw – Gefahren von Sicherheitslücken
Fallet André, GLP

Eingegangen am 26. Juni 2023

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Strategiereferenz

Dieser Bericht und Antrag dient der Umsetzung der gesamten Gemeindestrategie.

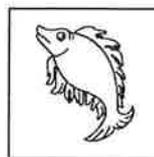
8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motionen Nr. 274/2012 und 2021-315 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 2021-734, 2021-738, 2021-741, 2022-742, 2022-743, 2022-748, 2022-755, 2022-757 und 2023-768 als erledigt abzuschreiben.


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident


Irene Arnold
Gemeindeschreiberin



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1734 des Gemeinderates vom 17. August 2023
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

-
1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Motion Nr. 274/2012 wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Die Postulate Nrn. 2019-699, 2021-734, 2021-738, 2021-741, 2022-743, 2022-748 und 2023-768 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 21. September 2023

Larissa Lehner
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **22. Sep. 2023**